

## **Auszug aus dem Bericht**

**(Ein vollständiger Bericht kann im Jugendamt angefordert werden):**

<u>Kapitel</u>		<u>Seite</u>
14	Planung	52
14.1	Planerische Konsequenzen auf örtlicher Ebene	52
14.2	Auswertung	52
15	Umsetzungsvorschläge	53
15.1	Umwandlungs- / Abbauplanung	53
15.2	Entscheidungsvorschläge	54

## **14. Planung**

### **14.1 Planerische Konsequenzen auf örtlicher Ebene (Um-/ Abbauprogramm und Perspektiven)**

Der fortschreitende Geburtenrückgang führt zu einer allgemein gesellschaftlich zu bedauernden Abnahme der Zahl der Kinder, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz geltend machen können.

Für die weitere Planung im Regelplatzbereich bedeutet dies, dass schwerpunktmäßig in den Grundschulbezirken mit Überhängen an Plätzen und zwar vorrangig bei mehrgruppierten Einrichtungen ohne Ausgleichsfunktion eine Reduzierung (nach Möglichkeit von 3 auf 2 Gruppen) erfolgen soll.

Die Standorte der Kindertageseinrichtungen sollen bis ins Jahr 2005 erhalten bleiben. Die Einrichtungen mit ihren jeweiligen auch unterschiedlichen Leistungsprofilen sind in den Stadtteilen etabliert. Einige übernehmen Ausgleichsfunktionen für Nachbarbezirke oder haben ein gesamtstädtisches Angebot (z.B. Waldorfkindergarten), so dass eine sozialräumliche Betrachtungsweise und Planung hier alleine nicht ausreichend ist.

### **14.2 Auswertung/ Kernaussagen**

Aufschluss gibt die Karte Übersicht über die Gesamtversorgung auf Seite 29 (Pkt. 7.10) .

Die Grundschulbezirke 1, 2, 3, 4, 6, 10, 11, 12, 14 und 15 weisen vom 01.08.2003 bis ins Jahr 2005 einen Überhang bis zu 180 Plätzen auf. Der südliche Teil Lüdenscheids ist am stärksten betroffen, so dass sich hier Um- bzw. Abbaumaßnahmen anbieten. Im Grundschulbezirk 15 müssen innerstädtische Ausgleichsfunktionen berücksichtigt werden.

Der Norden mit den Grundschulbezirken 7 „Hermann-Gmeiner“ und 6 „Gevelndorf“ ist nach der Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Gevelndorf mit sämtlichen Angeboten und Rechtsanspruchsplätzen gut versorgt. Weiter bestehende leichte Überhänge im Regelbereich könnten im Jahr 2005 durch die Nachfrage aus dem Neubaugebiet Eggenscheid ausgeglichen werden. Die Tagesplatzsituation gestaltet sich mit vier Leerständen zum Juli 2003 als ausreichend.

Augenmerk ist auf die Bezirke 5 „Vogelberg“, 13 „Tinsberg“, 8 „Kalve“ und 9 „Knapp“ zu richten. Die defizitärste Situation besteht z.Z. am Vogelberg mit rechnerisch 85 Fehlplätzen und 25 - 30 Absagen zum Kindergartenjahr 2003/2004. Untersuchungen haben ergeben, dass die begründeten Mehrfachanmeldungen bis in die Bezirke 1 und 8 reichen, wobei die „Kalve“ selbst über keine ausreichenden Plätze verfügt.

## 15 Umsetzungsvorschläge der Verwaltung zur Um- bzw. Abbauplanung

### 15.1 Umwandlungs-/ Abbauplanung ab 01.08.2005

Aufgrund des erwarteten weiteren Rückganges der Geburtenzahlen in Lüdenscheid ist zum 01.08.2005 von einem Überhang von 180 „Rechtsanspruchsplätzen“ (= Betreuungsplätze für Kinder, auf die ein Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII [Kinder- und Jugendhilfegesetz] geltend gemacht werden kann) auszugehen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gesamtzahl dieser Rechtsanspruchsplätze um diesen Überhang zu verringern, und zwar durch Abbau von Regelgruppen und – um den Veränderungen bei der Nachfrage zu entsprechen – durch Umwandlung bestehender Regelgruppen in Tagesgruppen und Gruppen für Kinder anderer Altersgruppen.

Im einzelnen:

a)

<b>Abbau von Rechtsanspruchsplätzen</b>			
	Rechtsanspruchsplätze	-	<b>103</b>

b

Umwandlung:	2 Regelgruppen in 2 Tagesgruppen		
Abbau:	Regelplätze	-	50
NEU	Tagesplätze für 3 bis 6-Jährige	+	40
<b>Abbau per Saldo:</b>	Rechtsanspruchsplätze	-	<b>10</b>

c)

Umwandlung:	1 Regelgruppe in 1 kleine altersgemischte Gruppe		
Abbau:	Regelplätze	-	25
NEU	Tagesplätze für über 3-Jährige	+	8
<b>Abbau per Saldo:</b>	Rechtsanspruchsplätze	-	<b>17</b>

d)

Umwandlung	2 Regelgruppen in Plätze für 2 bis 3-Jährige		
Abbau:	Regelplätze		
NEU	Schaffung von bis zu 20 Plätzen für 2 bis 3-jährige Kinder im Rahmen der Vereinbarungen zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK (-> keine Rechtsanspruchsplätze)	+	20
<b>Abbau per Saldo:</b>	Rechtsanspruchsplätze	-	<b>50</b>

Insgesamt ist anzustreben, 77 Rechtsanspruchsplätze durch Umwandlungen und die restlichen 103 Rechtsanspruchsplätze (ca. 4 Regelgruppen) ohne Umwandlungen abzubauen.

Hierzu sind zeitnah Gespräche mit den Trägern zu führen.

#### Anmerkung:

Sollte d) nicht umgesetzt werden können, würde bei c) eine kostenintensivere Umwandlung von zwei Regelgruppen in mindestens zwei kleine altersgemischte Gruppen erforderlich, um dem Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen gerecht zu werden. Wie hoch dieser

Bedarf ist, zeigt sich daran, dass ca. 53 unter 3-jährige Kinder bereits aufgenommen wurden. Die 66 errechneten Überhänge in 2003 sind zur Zeit nicht vorhanden. Aus diesem Grund schlug der Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen in der Sitzung am 26. September 2003 vor, die Versorgungsquote entsprechend dem Landesdurchschnitt auf 96% anzuheben.

## **15.2 Entscheidungsvorschläge zu bestehenden Arbeits- und Berichtsaufträgen**

Aus den vorangegangenen Planungen bestehen noch Arbeitsaufträge (Kapitel 2 des Berichtes), die noch nicht abgeschlossen sind. Diese sollen auf Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Erkenntnisse wie folgt entschieden werden:

- a) Die Befristung der zur Zeit nur bis zum 31.07.2004 bestehenden kleinen altersgemischten Gruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Gevelndorf (JHA – Beschluss vom 29.10.2002, Sitzungsdrucksache Nr. 224/2002) wird aufgehoben. Da der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze in diesem Stadtteil inzwischen nicht mehr gefährdet ist, soll die kleine altersgemischte Gruppe Bestand haben.
- b) Der Antrag des katholischen Trägers auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine große altersgemischte Gruppe in der Kindertagesstätte St. Hedwig ist im Kontext zur offenen Ganztagschule gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 zu sehen und abzulehnen. Im übrigen würde der Aspekt der Kostenneutralität nicht gewahrt und der Rechtsanspruch nach Schaffung der kleinen altersgemischten Gruppe in der Kita Gevelndorf gefährdet.
- c) Der Antrag der Kath. Kindertagesstätte St. Joseph auf Umwandlung der großen altersgemischten Gruppe in eine Hortgruppe ist ebenfalls im Kontext zur offenen Ganztagschule gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 zu sehen und abzulehnen.
- d) Die Evangelische Kirchengemeinde Oberrahmede stellte mit Schreiben vom 13.03.2000 beim Jugendamt der Stadt Lüdenscheid den Antrag, im Kindergarten Rathmecke aufgrund einer starken Nachfrage nach Tagesplätzen, eine Regelgruppe des Kindergartens in eine Tagesstättengruppe umzuwandeln. Der Antrag wurde im Oktober 2003 zurückgezogen, da im Grundschulbezirk 7 bereits Leerstände in einer Größenordnung von 4 Tagesplätzen (Stand Juli 2003) bestanden.

---

### **Anmerkung zum Erarbeitungsverfahren:**

Der Berichtsentwurf wurde am 26.09.2003 im Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen, am 29.09.2003 im gesamtstädtischen Leiterkreis sowie am 06.11.03 in der Arbeitsgemeinschaft der Träger nach § 78 SGB VIII vorgestellt und erörtert.

### **Anlage**

(Übersicht: Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid mit Stand vom 01.08.2002 zugeordnet nach Grundschulbezirken mit Informationen zur Adresse, Leitung, Trägerschaft, Verwaltung, zum Platzkontingent und zu den Öffnungszeiten)